

Erstinformationen für § 34 d GewO- und § 34 f GewO-

Zulassungsinhaber (Versicherungsvertreter und Finanzanlagenvermittler
gem. § 15 VersVermV und § 12 und § 12a FinVermV):

1. Name und Anschrift:

Annegret Kitzmann-Schubert, Geschäftsinhaberin
Rheingoldstraße 27
85579 Neubiberg

Umsatzsteuer-ID: DE226926770

Tel.: 089 / 89 67 08 32
Mobil: 0178 / 472 36 01

e-mail: ra.kitzmannschubert@t-online.de

2. Gesetzlicher Status

Versicherungsvertreterin (Mehrfachagentin) gemäß § 34 d Abs. 1 Gewerbeordnung

Finanzanlagenvermittler gemäß § 34 f Absatz 1, Satz 1, Nr. 1, 2 und 3 GewO

3. Zuständige Stelle

für die Erlaubniserteilung nach § 34 d GewO: IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2
in 80333 München, (www.ihk-muenchen.de/de/)

für die Erlaubniserteilung nach § 34 f GewO: IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2
in 80333 München, (www.ihk-muenchen.de/de/)

4. Registernummern im Vermittler-Register

Versicherungsvermittler-Register: **D-N8XP-EBGFX – 17**

Finanzanlagenvermittler-Register: **D-F-155-EU2H-39**

5. Registerstelle des Vermittler-Registers

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
Breite Straße 29
10178 Berlin

Auskunft über Tel.: 030 20308-0 oder www.vermittlerregister.org unter der jeweiligen oben genannten
Registernummer

6. Informationen über Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen vermittelt und ggf. beraten wird

Vermittelt und ggf. beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland
bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler
gem. § 34 f GewO zulässig ist.

7. Informationen über die Vergütung bei der Finanzanlagenvermittlung und ggf. -beratung

Im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung und ggf. -beratung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies z. B. entsprechend der gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung.

Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

8. Informationen über Art und Quelle der Vergütung als Versicherungsvertreterin

Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt als:

- konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden oder als
- in der Versicherungsprämie enthaltene Provision, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird oder als
- Kombination aus beidem.

Dies ist jeweils abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

9. Beratung

Die Tätigkeit als **Versicherungsvertreterin** beinhaltet auch Beratung.

10. Schlichtungsstelle für außergerichtliche Streitbeilegung:

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung
Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg

Ich habe die vorliegende Erstinformation gelesen und verstanden. Mir wurde ein Exemplar dieser zweiseitigen Kundeninformation rechtzeitig vor der ersten Anlageberatung ausgehändigt.

Ort, Datum

Kunde / Kunden

Vermittlerin